



Amtsblatt für die Stadt Forst (Lausitz)

(RATHAUSFENSTER)

20. Jahrgang

Forst (Lausitz), den 3. Juni 2011

Nr. 4/2011

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

SATZUNGEN

	Seite
Erste Änderung der Satzung über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr der Stadt Forst (Lausitz)	1 – 2
Änderung der Entgeltordnung der Stadt Forst (Lausitz) für das Freibad Forst (Lausitz)	2 – 3

SONSTIGE AMTLICHE MITTEILUNGEN

	Seite
Beschlüsse	
Beschlüsse der Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung am 19.04.2011 / Beschlüsse der 15. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 20.05.2011	3 – 4
Beschlüsse der 20. Sitzung des Haupt- und Wirtschaftsausschusses am 06.04.2011 / Beschlüsse der 21. Sitzung des Haupt- und Wirtschaftsausschusses am 09.05.2011	4 – 5

Andere Bekanntmachungen

	Seite
Albertstraße, Käthe-Kollwitz-Straße, Roßstraße Öffentliche Bekanntgabe einer neuen Verkehrsregelung	5 – 6
Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des fortgeschriebenen Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (INSEK) der Stadt Forst (Lausitz)	6

Fortsetzung: Andere Bekanntmachungen

	Seite
Bekanntmachung: Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über die Feststellung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes der Stadt Forst (Lausitz) „Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)“ für das Wirtschaftsjahr 2011	7

Ende amtlicher Teil

Nichtamtlicher Teil

Aus dem Rathaus:

	Seite
Der Fachbereich Bauen informiert/ Informationen vom Fundbüro/ Bürgerberatungen/ Fachbereich Stadtentwicklung	7 – 8
Rosengartenfesttage vom 24. bis 26. Juni 2011	8 – 11

Stadtbibliothek/ Schwimmbad und deutsch-polnische Ferienfreizeit im Kinder- und Jugenddorf	11 – 12
--	---------

Sonstiges: Freiwillige Feuerwehr Forst (Lausitz)	12 – 18
---	---------

Vereine: Frühlingskonzert Nachlese/ Radler-Bonusheft Spree-Neiße 2011/ Regionales Memo-Spiel für kleine Heimatentdecker/ Polzeisportverein: Dorny-Cup und Großer Pfingstpreis/ Thematische Führung Forster Hauptfriedhof/ Seesport/ Freiwilligenagentur „Miteinander“/ Mulknitzer Pumpenfest/ Tierschutzverein/ Ausstellung im Textilmuseum	18 – 22
--	---------

Gratulationen: 2. April bis 3. Juni 2011	22 – 23
---	---------

Impressum / Familienrallye am 4. Juni 2011	24
---	----

Amtlicher Teil

SATZUNGEN

Erste Änderung der Satzung

über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr der Stadt Forst (Lausitz)

Hier: Änderung der Anlage zur Satzung über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr der Stadt Forst (Lausitz)

Präambel

Auf der Grundlage

- der §§ 3 und 28 Absatz 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2007 (GVBl I S.286) zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.09.2008 (GVBl I S. 202) in Verbindung mit § 45 Abs. 1 des Gesetzes zur Neuordnung des Brand- und Katastrophenschutzes im Land Brandenburg (GVBl I S. 197)

- der Satzung über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr der Stadt Forst (Lausitz) in der Fassung vom 26.04.2005

hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 20.05.2011 die folgende Erste Änderung der Satzung über den

Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr der Stadt Forst (Lausitz)
Hier: Änderung der Anlage zur Satzung über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr der Stadt Forst (Lausitz) beschlossen.

Artikel 1 Änderungen

Die Anlage wird wie folgt geändert:

Anlage zur Satzung über den Kostenersatz für Leistungen der Feuerwehr der Stadt Forst (Lausitz)

1. Personaleinsatz	<i>Euro/h</i>
je Einsatzkraft und Stunde	25,00

2. Fahrzeugeinsatz	Euro/h
Einsatzleitwagen	60,00
Kleinlöschfahrzeuge/Tragkraftspritzenfahrzeuge bis 4,0 t	180,00
Tragkraftspritzenfahrzeuge/Löschgruppenfahrzeuge bis 7,5 t	225,00
Löschgruppenfahrzeuge über 7,5 t	440,00
Tanklöschfahrzeuge	310,00
Hubrettungsfahrzeug	555,00
Vorausrüstwagen	100,00
Feuerwehrkrad	60,00

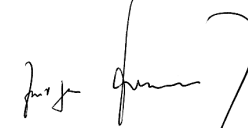
In diesen Sätzen sind die Kosten für die auf den Fahrzeugen mitgeführten Geräten, mit Ausnahme des verwendeten Materials wie Ölbindemittel, Wasser usw. enthalten. Die Kosten für die Besatzung der Fahrzeuge erfolgt entsprechend Punkt 1. Sonderfahrzeuge des Katastrophenschutzes und der Gefahrstoffeinheit werden gesondert berechnet.

Die Punkte 3 und 4 bleiben unverändert.

Artikel 2
Inkrafttreten

Die Erste Änderung der Satzung über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr der Stadt Forst (Lausitz)
Hier: Änderung der Anlage zur Satzung über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr der Stadt Forst (Lausitz) tritt nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Forst (Lausitz), den 24. 05. 2011



Dr. Jürgen Goldschmidt
Hauptamtlicher Bürgermeister



Änderung der Entgeltordnung der Stadt Forst (Lausitz) für das Freibad Forst (Lausitz)

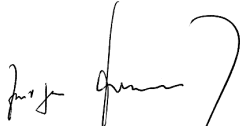
Artikel 1 **Änderung Tarifgruppen**

Tarif IV (Familien): bis 2 Erwachsene und bis 3 Kinder
- 20 % Nachlass auf die Normaltarife I und III.

Artikel 2 **Inkrafttretenen**

Die geänderte Entgeltordnung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Forst (Lausitz), den 24. 05. 2011



Dr. Jürgen Goldschmidt
Hauptamtlicher Bürgermeister



terium wird in der Einzelprüfung festgestellt, ob kein Anspruch auf Vergütung während der Schulzeit besteht.

Tarif IV (Familien) bis 2 Erwachsene und bis 3 Kinder – 20 % Nachlass auf die Normaltarife I und III

Tarif V (Gruppen)

50 % Ermäßigung auf den Tarif III für Kinder-/Schüler/innengruppen ab 10 Personen mit mindestens einer volljährigen Begleitperson. Die Anzahl der Begleitpersonen richtet sich nach Alter, Anzahl und evtl. Besonderheiten (Behinderung) der Kinder bzw. Schülerinnen/Schüler.

Bonustarife 5 % Rabatt bei Nutzung einer Geldwertkarte

Geldwertkarten können mindestens mit dem niedrigsten Wert (15,00 Euro) nachgeladen oder mit einem Restbetrag von unter 3,00 Euro ausgezahlt werden. Die entwerteten Geldwertkarten sind an der Kasse zurückzugeben.
5 % Rabatt bei Nutzung der SWForstCARD von der Stadtwerke Forst GmbH sowie der CityPower-Card

Bahntarif (Sondertarif)

Der Sondertarif gilt nur im Zusammenhang mit einem abgeschlossenen Nutzungsvertrag. Personenbegrenzung pro Bahn 15 Personen.

Entgeltordnung der Stadt Forst (Lausitz) für das Freibad Forst (Lausitz) Gesamtextausgabe

1 Tarifgruppen

Tarif I (Erwachsene)

Erwachsene nach Vollendung des 18. Lebensjahres

Tarif II (Ermäßigt)

Arbeitslosengeld I-, Arbeitslosengeld II-, Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger, Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter sowie Leistungsberechtigte wegen Erwerbsminderung (nach SGB XII), Schwerbehinderte, Wehrpflichtige, Auszubildende mit Anspruch auf Berufsausbildungsbeihilfen (nach SGB III) und Bafög-Empfängerinnen und -empfänger – jeweils mit amtlichem Nachweis –

Tarif III (Kinder/Schülerinnen und

Schüler/Studentinnen und Studenten
Kinder ab vollendetem 3. Lebensjahr bis Jugendliche unter dem vollendeten 18. Lebensjahr, Schülerinnen und Schüler mit Schülerausweis (Vorlage Schülerausweis ab vollendetem 15. Lebensjahr) sowie Studentinnen und Studenten
Als Schülerinnen und Schüler in Sinne dieser Entgeltordnung gelten Personen, die eine Allgemeinbildende Schule besuchen und ab dem vollendeten 15. Lebensjahr einen Schülerausweis mit eingetragener Schulform vorlegen können. Anerkannt werden auch Schülerausweise im Bereich der Sekundarstufe II (Gymnasiale Oberstufe, Berufsfachschule, Fachoberschule usw.). Als Entscheidungskri-

2 Tarife

2.1 Normaltarife

Freibad in Euro

Tarif	I	3,50
	II	2,00
	III	1,50

2.2 Sondertarife

Tarifgruppe	pro Bahn in Euro pro Stunde	Schwimmerbecken komplett in Euro pro Stunde
I	15,00	200,00
II	12,00	150,00
III	8,00	100,00

- Ermäßigung ab 18:00 Uhr: 50 % des Eintrittspreises je Tarifgruppe
- Einzelkarten gelten ohne zeitliche Begrenzung am Nutzungstag für die tägliche Öffnungszeit bei ununterbrochenem Aufenthalt der Badegäste im Freibad.
- Das Freibad wird für den Sportunterricht der Schulen in städtischer Trägerschaft entgeltfrei überlassen. Dies kann zu Einschränkungen im öffentlichen Badebetrieb führen.

3 Sonderleistungen

3.1 Kurse

Für Schwimmkursen und Kurse für Aqua-Fitness sind neben den gemäß Punkt 2 zu zahlenden Tarifen folgende Entgelte zu zahlen:

	Betrag in Euro
Schwimmkurs für Kinder - 10 Unterrichtsstunden	75,00*
Schwimmkurs für Erwachsene	90,00
Aqua-Fitness - 10 Kursstunden	25,00**
Aqua-Fitness - 1 Einzelstunde	3,00***

- * Jede weitere Kursstunde wird mit 7,50 Euro berechnet.
- ** Jede weitere Kursstunde wird mit 2,50 Euro berechnet.
- *** Zur Durchführung einer Kursstunde sind mindestens 5 Teilnehmer erforderlich.

3.2 Abnahme Schwimmstufen

Bei Abnahme der Schwimmstufe „Seepferdchen“ und Ausgabe der Urkunden sind 2,50 Euro zu entrichten. Bei Abnahme jeder weiteren Schwimmstufe und Ausgabe der Urkunde sind 5,00 Euro zu entrichten.

3.3 Schrankschlüssel

Für einen verlorenen Schrankschlüssel ist eine Kostenerstattung

von 10,00 Euro zu zahlen.

3.4 Entgelterstattung

Bei Verlust oder Nichtbenutzung von Eintrittskarten sowie bei notwendiger Räumung des Bades (Havarie) wird das Entgelt nicht erstattet.

3.5 Freier Eintritt

Freier Eintritt wird gewährt für:
Begleitpersonen bei erforderlicher Begleitung von Behinderten
Gruppenbetreuer bei Gruppenbesuchen
Personen der Tarifgruppe III an ihrem Geburtstag

3.6 Mehrwertsteuer

In allen Tarifen und Sonderleistungen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten.

3.7 Sonderöffnungszeiten

Es werden Sonderöffnungszeiten für Teile oder das gesamte Freibad angeboten. Die Nutzung dieser kann von einem Nutzungsvertrag abhängig gemacht werden. So weit die Sonderöffnungszeiten während des öffentlichen Badebetriebes angeboten werden, werden diese in geeigneter Form veröffentlicht.

Sonstige amtliche Mitteilungen

Beschlüsse

Beschlüsse der 15. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 20.05.2011

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0499/2011

Erste Änderung der Satzung über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr der Stadt Forst (Lausitz)

Hier: Änderung der Anlage zur Satzung über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr der Stadt Forst (Lausitz)

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Erste Änderung der Satzung über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr der Stadt Forst (Lausitz), die Änderung der Anlage zur Satzung über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr der Stadt Forst (Lausitz).

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0525/2011

Änderung der Entgeltordnung der Stadt Forst (Lausitz) für das Freibad Forst (Lausitz)

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Änderung der Entgeltordnung der Stadt Forst (Lausitz) für das Freibad Forst (Lausitz) vom 15.05.2010.

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0526/2011

Bestätigung der Kita-Entwicklungskonzeption der Stadt Forst (Lausitz)

Die Kita-Entwicklungskonzeption der Stadt Forst (Lausitz) wurde bestätigt.

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0529/2011

Abschluss eines neuen Stromkonzessionsvertrages für die Ortsteile Bohrau, Briesnig, Groß und Klein Bademeusel, Groß und Klein Jamno, Mulknitz und Naundorf

Die Stadtverordnetenversammlung ermächtigte den Bürgermeister zum Abschluss eines neuen Stromkonzessionsvertrages für die Ortsteile Bohrau, Briesnig, Groß und Klein Bademeusel,

Groß und Klein Jamno, Mulknitz und Naundorf mit der Netzgesellschaft Forst (Lausitz) mbH & Co. KG.

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0532/2011

Entscheidung entsprechend § 15 Abs. 2 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens „Sind Sie dafür, dass der Beschluss der SVV-Forst SVV/0474/2010 – Bestätigung der Schulentwicklungskonzeption der Stadt Forst – aufgehoben wird?“

1. Das Bürgerbegehren „Sind Sie dafür, dass der Beschluss der SVV-Forst SVV/0474/2010 – Bestätigung der Schulentwicklungskonzeption der Stadt Forst – aufgehoben wird?“ wurde gemäß § 15 Abs. 2 BbgKVerf für unzulässig erklärt. Den Bürgern wird die Angelegenheit nicht zur Abstimmung (Bürgerentscheid) vorgelegt.
2. Der Bürgermeister wurde durch die Stadtverordnetenversammlung beauftragt, den Personen, die als Vertreter des Bürgerbegehrens aufgetreten sind, die Entscheidung bekannt zu geben.

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0545/2011

Petitionsantrag der Stadt Forst (Lausitz)

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss den Petitionsantrag der Stadt Forst (Lausitz) gemäß § 1 Abs. 4 des Gesetzes über die Behandlung von Petitionen an den Landtag Brandenburg (PetG) zur Überprüfung und Änderung der Bestimmungen des § 105 Abs. 3 Brandenburgisches Schulgesetz (BbgSchulG), in dem die Voraussetzungen für die Fortführung einer Schule geregelt sind, in Verbindung mit § 6 der Verwaltungsvorschrift über die Unterrichtsorganisation vom 20.12.2006, mit dem Ziel der dauerhaften und deutlichen Reduzierung des durchschnittlichen Klassenfrequenzwertes je Einschulungsklasse.

Beschlüsse der Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung am 19.04.2011

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0513/2011 (neu)

Städtebaulicher Vertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 612710 „Nahversorgungsstandort an der

Skurumer Straße“

1. Erteilung einer Ermächtigungsgrundlage zur Kündigung des bisherigen Städtebaulichen Vertrages (Durchführungsvertra-

ges) aufgrund Nichterfüllung des Durchführungsvertrages

2. Erteilung einer neuen Ermächtigungsgrundlage zum Abschluss eines neuen Städtebaulichen Vertrages (Durchführungsvertrag) aufgrund eines Investorenwechsels

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) ermächtigte den hauptamtlichen Bürgermeister und den allgemeinen Stellvertreter des hauptamtlichen Bürgermeisters sowie den Verwaltungsvorstand für Stadtentwicklung und Bauen, den Städtebaulichen Vertrag (Durchführungsvertrag) vom 11.10.2010 zu kündigen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) ermächtigte den hauptamtlichen Bürgermeister und den allgemeinen Stellvertreter des hauptamtlichen Bürgermeisters, den Städtebaulichen Vertrag (Durchführungsvertrag) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 612710 „Nahversorgungsstandort an der Skurumer Straße“ zwischen der Stadt Forst (Lausitz) und einer neuen Gesellschaft abzuschließen.

Die Anlagen zum Städtebaulichen Vertrag sind Bestandteil des Beschlusses.

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0524/2011

Strategische Ausrichtung der Krankenhaus Forst GmbH

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz)

ermächtigte und beauftragte den Bürgermeister in seiner Funktion als Gesellschaftervertreter der Krankenhaus Forst GmbH, dass die Krankenhaus Forst GmbH mittel- bzw. langfristig eine strategische Partnerschaft begründen soll. Ziel dieser Partnerschaft soll es sein, den Krankenhausstandort Forst (Lausitz) einschließlich des Medizinischen Versorgungszentrums langfristig medizinisch und wirtschaftlich zu sichern und zu stärken.

2. Für die in Ziffer 1 genannten Punkte sollen anteilsrechtlich notwendige Schritte nicht entgegenstehen.
3. Die Stadtverordnetenversammlung ermächtigte den Bürgermeister gemeinsam mit der Geschäftsführung der Krankenhaus Forst GmbH unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen eine geeignete Gesellschaft (Kanzlei oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) auszuwählen und diese dann nach Bestätigung des Haupt- und Wirtschaftsausschusses zu beauftragen, um das entsprechende Verfahren zu begleiten.
4. Der Bürgermeister wurde ermächtigt, die Geschäftsführung der Krankenhaus Forst GmbH zu verpflichten, sich in geeigneter Weise in das Verfahren einzubringen.
5. Als verfahrens- und prozessbegleitender Ausschuss soll der Haupt- und Wirtschaftsausschuss fungieren.

Beschlüsse der 20. Sitzung des Haupt- und Wirtschaftsausschusses am 06.04.2011

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0510/2011

Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Forst (Lausitz) – Straßenbaubetragsatzung

Einordnung der Verkehrsanlagen

hier: Skurumer Straße, von Triebeler Straße bis Muskauer Straße

Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss bestätigte die Einordnung der Skurumer Straße, von Triebeler Straße bis Muskauer Straße, als Straße, die überwiegend dem Durchgangsverkehr dient.

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0514/2011

Verteilung der Erträge aus dem Stiftungsvermögen der rechtlich unselbständigen „Heiner-Schuster-Stiftung“ aus 2010

Das Stiftungsvermögen der rechtlich unselbständigen „Heiner-Schuster-Stiftung“ soll zur Unterstützung von Behinderteneinrichtungen bzw. Behindertenvereinen verwendet werden. Der Betreuungsverein Lebenshilfe Brandenburg e.V. soll hiermit in seiner Arbeit unterstützt werden.

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0517/2011

Information zur Verfahrensweise zum Abschluss des Konzessionsvertrages Strom für Ortsteile der Stadt Forst (Lausitz)

Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss nahm die beabsichtigte Verfahrensweise zum Abschluss eines neuen Konzessionsvertrages für die Ortsteile Bohrau, Briesnig, Groß und Klein Bademeusel, Groß und Klein Jamno, Mulknitz und Naundorf zur Kenntnis.

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0519/2011

Vollzug des § 63 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg

hier: Kontrolle der Verwaltung über die Vergabe von Ingenieurleistungen nach HOAI – Schmutz- und Niederschlagswasserableitung Otto-Nagel-Straße in Forst (Lausitz)

Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss als Werksausschuss bestätigte die Vergabe der Ingenieurleistungen für die Schmutz- und Niederschlagswasserableitung Otto-Nagel-Straße.

Der Werkleiter des Eigenbetriebes Städtische Abwasserbeseitigung wurde beauftragt, den Zuschlag zu erteilen.

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0520/2011

Vollzug des § 63 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg

hier: Kontrolle der Verwaltung über die Vergabe von Ingenieurleistungen nach HOAI – Kanal- und Leitungsbau Wehrinselstraße, Teilabschnitt 1 zwischen Sorauer Straße und Bahnübergang, Teilabschnitt 2 zwischen Bahnübergang und Paul-Högelheimer-Straße einschl. Paul-Högelheimer-Straße in Forst (Lausitz)

Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss bestätigte die Vergabe der Ingenieurleistungen für die Schmutz- und Niederschlagswasserableitung Wehrinselstraße TA 1 und TA 2.

Der Werkleiter des Eigenbetriebes Städtische Abwasserbeseitigung wurde beauftragt, den Zuschlag zu erteilen.

Beschlüsse der 21. Sitzung des Haupt- und Wirtschaftsausschusses am 09.05.2011

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0276/2009/1

Bestätigung der 1. Änderung der Ausführungsplanung für die Kanalbaumaßnahme Erneuerung des Schmutz- und Niederschlagswasserkanals in der Robert-Koch-Straße

Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss bestätigte die 1. Änderung der Ausführungsplanung für die Kanalbaumaßnahme Erneuerung des Schmutz- und Niederschlagswasserkanals in der Robert-

Koch-Straße, Abschnitt Pfälzer Straße bis PW Robert-Koch-Straße.

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0521/2011

Bestätigung der Ausführungsplanung für die Schmutz- und Niederschlagswasserableitung Euloer Straße, 2. BA

Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss bestätigte die Ausfüh-

rungsplanung für die Schmutzwasser- und Niederschlagswasserableitung Forst (Lausitz), Euloer Straße, 2. BA.

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0530/2011

Bestätigung der Ausführungsplanung für die Kanalbaumaßnahme Sanierung des Schmutz- und Neubau des Niederschlagswasserkanals in der Gubener Straße, Teilabschnitt Alsenstraße bis Inselstraße

Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss bestätigte die Ausführungsplanung für die Kanalbaumaßnahme Sanierung des Schmutz- und Neubau des Niederschlagswasserkanals in der Gubener Straße, Teilabschnitt Alsenstraße bis Inselstraße.

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0531/2011

Bestätigung der Veränderung der öffentlichen Abwasseranlage in der Paul-Högelheimer-Straße und in der Straße Kegeldamm

Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss bestätigte

1. die Stilllegung des öffentlichen Schmutzwasserfreispiegelkanals in der Paul-Högelheimer-Straße und in der Straße Kegeldamm im Abschnitt zwischen Schacht S 6.1 und Kegeldamm sowie die Änderung der Schmutzwasserableitung entsprechend § 2 Nr. 6b der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Forst (Lausitz) über eine Druckentwässerung.
2. die Erstattung von zusätzlichen Aufwendungen für die Errichtung einer Druckentwässerungsanlage. Der Werkleiter wird zum Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung mit dem Grundstückseigentümer ermächtigt.

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0533/2011 (neu)

Vollzug des § 63 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg

hier: Kontrolle der Verwaltung über das Vergabeverfahren nach VOB/A-Kanal- und Leitungsbau Wehrinselstraße, Teilabschnitt 2 – Bahnübergang bis Paul-Högelheimer-Straße und Paul-Högelheimer-Straße zw. Wehrinselstraße und Kegeldamm

Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss bestätigte, dass das Vergabeverfahren für die Durchführung der Bauleistungen Kanal- und Leitungsbau Wehrinselstraße, Teilabschnitt 2 zwischen Bahnübergang bis Paul-Högelheimer-Straße und Paul-Högelheimer-Straße zw. Wehrinselstraße und Kegeldamm, ordnungsgemäß durchgeführt wurde.

Der Werkleiter wurde beauftragt, den Zuschlag zu erteilen.

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0534/2011

Vollzug des § 63 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg

hier: Kontrolle der Verwaltung über das Vergabeverfahren nach VOB/A – Schmutzwasserkanalbau Robert-Koch-Straße, unterirdischer Rohrvortrieb

Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss bestätigte, dass das Vergabeverfahren für die Durchführung der Bauleistungen Schmutzwasserkanalbau Robert-Koch-Straße, unterirdischer Rohrvortrieb, ordnungsgemäß durchgeführt wurde.

Der Werkleiter wurde beauftragt, den Zuschlag zu erteilen.

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0535/2011

Vollzug des § 63 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg

hier: Kontrolle der Verwaltung über die Vergabe von Ingenieurleistungen nach HOAI – Kanal- und Leitungsbau Mühlenstraße, Teilabschnitt Rüdigerstraße bis Gutenbergplatz in Forst (Lausitz)

Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss als Werksausschuss bestätigte die Vergabe der Ingenieurleistungen für die Schmutz- und Niederschlagswasserableitung Mühlenstraße, Teilabschnitt Rüdigerstraße bis Gutenbergplatz.

Der Werkleiter des Eigenbetriebes Städtische Abwasserbeseitigung wurde beauftragt, den Zuschlag zu erteilen.

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0536/2011 (neu)

Vollzug des § 63 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg

hier: Kontrolle der Verwaltung über das Vergabeverfahren nach VOB/A – Schachttumbau Schmutzwasser S 1.2 bis 1.8 und 5.1 Märkische Straße, Forst (Lausitz)

Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss bestätigte, dass das Vergabeverfahren für die Durchführung der Bauleistungen Schachttumbau Schmutzwasser S 1.2 bis 1.8 und 5.1 Märkische Straße in Forst (Lausitz), ordnungsgemäß durchgeführt wurde.

Der Werkleiter wurde beauftragt, den Zuschlag zu erteilen.

Andere Bekanntmachungen

Albertstraße, Käthe-Kollwitz-Straße, Roßstraße Öffentliche Bekanntgabe einer neuen Verkehrsregelung

Im Rahmen eines Feldversuches werden die bestehende Einbahnstraßenregelung in der Albertstraße, zwischen Berliner Straße und Bahnhofstraße sowie die vorhandenen Vorfahrtregelungen Albertstraße/Roßstraße und Roßstraße/Käthe-Kollwitz-Straße aufgehoben. Entsprechend StVO § 8 Abs. 1 Satz 1 wird als neue Vorfahrtsregelung „Rechts vor Links“ eingeführt.

Die Verkehrszeichen der Einbahnstraßenregelung sowie damit zusammenhängend geltende Verkehrszeichen und die Verkehrszeichen der Vorfahrtbeschilderung an der Kreuzung Albertstraße/Roßstraße sowie an der Einmündung Käthe-Kollwitz-Straße/Roßstraße werden während der Dauer des Feldversuches zugehängen bzw. demontiert.

Hilfsweise wird an der Kreuzung Albertstraße/Roßstraße und an

der Einmündung Käthe-Kollwitz-Straße/Roßstraße über den Zeitraum des Feldversuches das Verkehrszeichen 101 mit dem Zusatzzeichen 1008-30 (Achtung Vorfahrt geändert) aufgestellt.

In den Jahren 1998 und 1999 wurde die August-Bebel-Straße im Straßenabschnitt Berliner Straße und Bahnhofstraße ausgebaut. Die bisherige Argumentation des hohen Verkehrsaufkommens in der Albertstraße als Zubringerstraße zum Bahnhof wegen des schlechten Straßenzustandes der August-Bebel-Straße ist damit nicht mehr gegeben.

Damit entspricht die in der Albertstraße, zwischen der Berliner Straße und der Bahnhofstraße, vorhandene Einbahnstraßenregelung spätestens seit dem Jahr 1999 nicht mehr den Maßgaben des § 45 Abs. 9 StVO.

Ziel ist es weiterhin, die in diesen Straßen bestehende Verkehrszeichendichte zu reduzieren und damit den Verkehrsteilnehmern mehr Eigenverantwortung im Straßenverkehr zu übertragen.

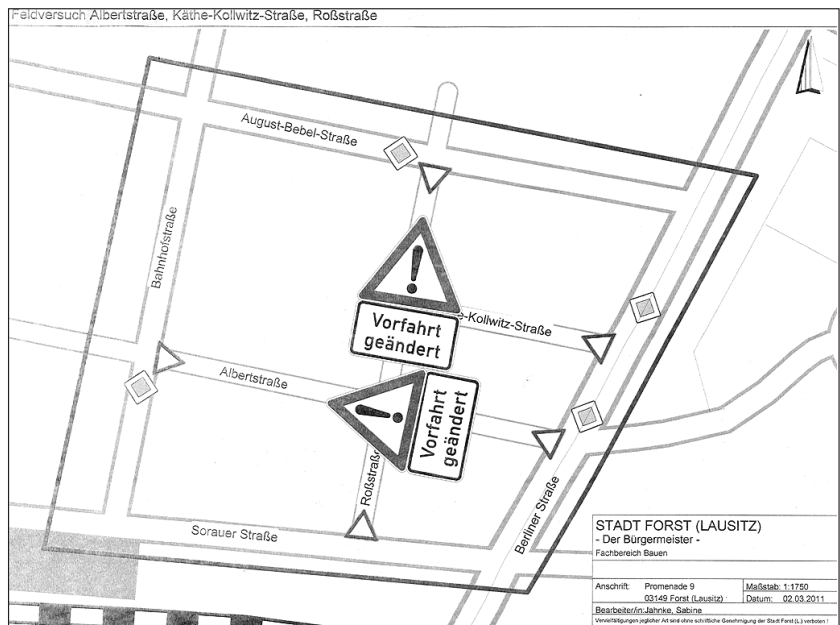
Wegen des langjährigen Bestehens der vorhandenen Verkehrsregelungen in den Straßenabschnitten wird die Umsetzung der Maßnahmen über einen Feldversuch begleitet. Über einen Zeitraum von mindestens 3 Monaten längstens 6 Monaten wird die Akzeptanz und das Verhalten der Verkehrsteilnehmer sowie die Umsetzung der neuen Verkehrsregeln dokumentiert.

Die neue Verkehrsregelung tritt am 01. Juni 2011 in Kraft.

Auskunft zur geplanten neuen Verkehrsregelung erteilt der Fachbereich Bauen,

Herr Dieter Urbitsch,
Telefon 035 62 989 410

und Frau Sabine Jahnke,
Telefon 035 62 989 414.



Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des fortgeschriebenen Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (INSEK) der Stadt Forst (Lausitz)

Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (INSEK) der Stadt Forst (Lausitz) wurde in den Jahren 2006 und 2007 erarbeitet, abgestimmt und in seinen wesentlichen Bestandteilen als Grundlage des Stadtumbaus beschlossen. Es dient der Bündelung und Ergänzung der in der Stadt Forst (Lausitz) vorhandenen Konzepte und trägt damit zur Vereinfachung und Transparenz der gesamtstädtischen Planung bei.

Das INSEK ist ein zentrales Steuerungsinstrument für die örtliche Stadtentwicklung und ein Instrument für die Abstimmungen mit den Behörden des Landes sowie Grundlage für Förderentscheidungen. Der Schwerpunkt der Stadtentwicklungspolitik des Landes Brandenburg liegt in der konsequenten Orientierung auf die Stärkung der Innenstädte. Dabei gilt es, im INSEK zunächst unter Betrachtung aller kommunalen Handlungsfelder die Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken der Stadtentwicklung zu nennen. Die Analyse ist vor dem Hintergrund der Leitbildüberlegungen der Stadt mit konkreten Entwicklungszielen zu untersetzen.

Das Konzept dient dazu, aufzuzeigen, wie die angestrebten Entwicklungsziele in einem festen Zeitrahmen umgesetzt werden können. Ein wichtiger Bestandteil dabei ist, dass aus einem Katalog an Projekten und Maßnahmen so genannte Schlüsselmaßnahmen abgeleitet werden, deren Umsetzung im Hinblick auf die Mobilisierung der Wachstumskräfte von herausragender Bedeutung ist und eine entsprechende Nachhaltigkeit gewährleistet ist. Der Planungshorizont des INSEK erstreckt sich bis 2020.

In den Jahren 2009 und 2010 wurde vom Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL) des Landes Brandenburg die Förder- und Programmstrategie für den Zeitraum der zweiten Förderperiode des Stadtumbauprogramms 2010 – 2016 entwickelt.

Wegen der Bedeutung der fortgeschriebenen Stadtumbaustrategie für die Entwicklung der Gesamtstadt und für sektorale Entwicklungen wurde mit dem Landesamt für Bauen und Verkehr (LBV) vereinbart, das INSEK an die modifizierten Ziele und Maßnahmen der Stadtumbaustrategie anzupassen und zu aktualisieren und auch unter stärkerer Berücksichtigung der Arbeitshilfe zur Erstellung von Integrierten Stadtentwicklungskonzepten auf Grundlage des „Masterplanes Starke Städte“ des Landes Brandenburg vom Dezember 2006 zu überarbeiten.

In die Erstellung des INSEK muss die Öffentlichkeit, wichtige Personen und Akteure des Stadtlebens, wie Vereine und Unternehmen, aktiv einbezogen werden. Deshalb wird der Entwurf des fortgeschriebenen INSEK in der Zeit vom

06.06.2011 bis einschließlich 01.07.2011

im Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Forst (Lausitz), Cottbuser Straße 10, 03149 Forst (Lausitz), 3. Etage, Flur, sowie im Bürgeramt, Promenade 9, 03149 Forst (Lausitz), während folgender Dienstzeiten öffentlich ausgelegt:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	von 09.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	von 09.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	von 09.00 bis 12.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können von Jedermann Anregungen zum Entwurf bei der Stadt Forst (Lausitz), Fachbereich Stadtentwicklung, Cottbuser Straße 10, Zimmer 319, 03149 Forst (Lausitz) während der oben angeführten Dienstzeiten persönlich zur Niederschrift oder schriftlich bei der Stadt Forst (Lausitz), Promenade 9, 03149 Forst (Lausitz) vorgebracht werden.

Außerdem findet am

Mittwoch, den 22.06.2011, um 18.00 Uhr

im Beratungsraum der Feuerwehr Forst-Mitte, Hochstraße 2, 03149 Forst (Lausitz) eine Informationsveranstaltung statt. Während dieser werden die Bürgerinnen und Bürger über die Ziele und Inhalte der Planung unterrichtet. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Hinweise und Anregungen können vorgebracht werden.

Forst (Lausitz), den 24. 05. 2011

Dr. Jürgen Goldschmidt
Hauptamtlicher Bürgermeister



BEKANNTMACHUNG

BESCHLUSS DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG ÜBER DIE FESTSTELLUNG DES WIRTSCHAFTSPLANES DES EIGENBETRIEBES DER STADT FORST (LAUSITZ) „STÄDTISCHE ABWASSERBESEITIGUNG FORST (LAUSITZ)“ FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2011


Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss vom 18.03.2011 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2011 festgestellt:

1. Es betragen	
1.1 im Erfolgsplan	
die Erträge	3.204.300 Euro
die Aufwendungen	3.198.300 Euro
der Jahresgewinn	6.000 Euro
der Jahresverlust	0 Euro
1.2 im Finanzplan	
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	636.000 Euro
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	- 3.837.900 Euro
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	3.171.300 Euro

2. Es werden festgesetzt
- 2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf 2.600.000 Euro
- 2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 1.792.600 Euro

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde vom Landrat des Landkreises Spree-Neiße mit Schreiben vom 02.05.2011 unter Aktenzeichen 30/30.2-15.14.01 erteilt.

Forst (Lausitz), 03.05.2011


Dr. Jürgen Goldschmidt
Hauptamtlicher Bürgermeister



Hinweis:

Der Wirtschaftsplan und die Anlagen liegen zur Einsichtnahme bei der Stadtverwaltung Forst (Lausitz), im Bürgeramt, Promenade 9 und im Eigenbetrieb „Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)“, Euloer Straße 90 während der Dienststunden öffentlich aus.

Ende des amtlichen Teils

Nichtamtlicher Teil

Aus dem Rathaus

Aus dem Fachbereich Bauen sind folgende Baumaßnahmen hervorzuheben:

Straßen-, Kanal- und Leitungsbau Märkische Straße

Nach den Schwierigkeiten bei der Verlegung der Schmutzwasserleitung, die zu einer Verzögerung der Gesamtmaßnahme geführt haben, verlaufen die Bauarbeiten nun mehr planmäßig. Der Kanalbau ist abgeschlossen, mit den Straßenbauarbeiten wurde begonnen. Die Fertigstellung soll Ende August erfolgen.

Robert-Koch-Straße

Es wird in 2 Abschnitten parallel gearbeitet. Im Bereich des Krankenhauses, zwischen der Pumpstation und der Rettungswache und der Pfälzer Straße in Richtung Ortsteil Horno wurde Ende Mai die Schwarzdecke eingebaut.

Die weitere Verlegung des Schmutzwasserkanals erfolgt zwischen der Ziegelstraße und der Pfälzer Straße im unterirdischen Rohrvortrieb.

Parallel zu den Kanal- und Leitungsarbeiten wird der Straßenbau durchgeführt.

Nach den Schwierigkeiten beim Kanalbau im Bereich des Krankenhauses, die zu einer Verzögerung der Gesamtmaßnahme geführt haben, verlaufen die Bauarbeiten nun mehr planmäßig.

Grüner Weg/Schwalbenstraße

Die Gesamtleistungen erfolgen planmäßig. Die Bauleistungen im Grünen Weg sind weitestgehend abgeschlossen. In der Schwalbenstraße, zwischen August-Bebel-Straße und Grüner Weg erfolgen die Straßenbauarbeiten. Der Kanal- und Leitungsbau wird in Richtung Cottbuser Straße weitergeführt.

Straßen-, Kanal- und Leitungsbau Karlstraße

Im 1. Teilabschnitt, zwischen Leipziger Straße und Zufahrt zum REWE-Parkplatz, erfolgen planmäßig die Straßenbauarbeiten. Mit den Kanalbauarbeiten im Abschnitt Bahnhofstraße bis zum REWE-Parkplatz wurde begonnen. Hierzu wurde die Bahnhofstraße für den Fahrzeugverkehr gesperrt, hier erfolgt die Freigabe kurzfristig.

Straßen-, Kanal- und Leitungsbau Inselstraße/Heinrich-Heine-Straße

In der Heinrich-Heine-Straße wird gegenwärtig der Schmutzwasserkanal verlegt. Parallel hierzu haben die Straßenbauarbeiten begonnen. Die Sperrung der Kreuzung Jänickenstraße wird bis Mitte Juni 2011 andauern.

Straßen-, Kanal- und Leitungsarbeiten Heinsiusstraße

Mit den Straßenbauarbeiten wurde begonnen. Die Fertigstellung erfolgt zu Beginn des Monats Juli 2011.

Berliner Straße, Kreisverkehr

Die Verkehrsfreigabe ist erfolgt. Es erfolgen noch kleinere Restarbeiten, die jedoch den Verkehr nicht beeinträchtigen.

Freiflächengestaltung Albertstraße / Bahnhofstraße (1. Teil östlich der Bahnhofstraße)

Die Landschaftsbauarbeiten haben Ende Mai 2011 planmäßig begonnen.

Kanal- und Leitungsbau Wehrinselstraße

Aus den Bauberatungen wurde mitgeteilt, dass die Bauleistungen zwischen der Sorauer Straße und dem Bahnübergang planmäßig verlaufen. Mit den Arbeiten zwischen Bahnübergang in Richtung Paul-Högelheimer-Straße wurde in diesen Tagen begonnen.

In Ausschreibung befindet sich:

Straßen-, Kanal- und Leitungsbau Euloer Straße 2. Bauabschnitt, Auftragserteilung im Juli 2011

Folgende Maßnahmen wurden zwischenzeitlich beendet:

- Straßenbau Wolfgang-Amadeus-Mozart Straße
- Freiflächengestaltung Mühlenstraße / Elisabethstraße
- Parkplatz und Grünanlage Steinstraße
- Freiflächengestaltung Gubener Straße 3-6

Informationen vom Fundbüro

Folgende Fundsachen wurden in der Zeit vom 14.01.2011 bis 10.03.2011 im Fundbüro abgegeben:

Lfd.Nr. im Fundbuch	Tag der Abgabe	Bezeichnung der Fundsache
23/2011	09.03.2011	Messgerät „Regula“
29/2011	11.03.2011	Perlenkette
30/2011	11.03.2011	braunes Brillenetui
32/2011	29.03.2011	28er Damenrad, weinrot
33/2011	29.03.2011	Tasche mit DVD-Player
40/2011	05.04.2011	schwarze Geldbörse
43/2011	14.04.2011	28er Herrenrad, CityLine
44/2011	14.04.2011	Handy „Sagem“
47/2011	20.04.2011	Mountainbike, schwarz-rot
48/2011	28.04.2011	Damenring, gold
49/2011	02.05.2011	Handy „Nokia“
55/2011	12.05.2011	Damenklapprad, grün-lila
56/2011	12.05.2011	verschied.Fundsachen vom Kaufland – Brillen – Handy „Nokia“ – Damenuhr, silber – Perlenkette, rot – Brillenetui, schwarz

Weiterhin befinden sich verschiedene Schlüsselbunde, Regenschirme sowie Sporttaschen und Kleidungsstücke vom Neißeverkehr im Fundbüro.

Die Abholung der Fundsachen durch den Eigentümer kann im Fundbüro/Bürgeramt im Rathaus erfolgen.

Ein entsprechender Eigentumsnachweis ist zu erbringen und zwar durch:

- die genaue Beschreibung der Fundsache sowie Ort und Zeitpunkt des Verlustes
- bei Fahrrädern die Fahrradnummer
- bei Handys die Gerätenummer (IMEI – Nummer des Herstellers)
- bei Schlüsseln ein Zweitschlüssel zum Vergleich

Bürgerberatungen im Bürgeramt

Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung

Gerhard Heuer

Sonnabend

11.06. und 25.06. 09 bis 12 Uhr

09.07. und 23.07. 09 bis 12 Uhr

Die Terminvergabe für die Rentenanträge/Kontenklärung erfolgt unter der Telefonnummer **0 35 62-9 98 55**.

Fragen zur Existenzgründung und Existenzsicherung

Donnerstag

07.07.2011

11 bis 16 Uhr

Die Terminvergabe für die Beratung erfolgt durch Frau Karin Hesse unter der Telefonnummer **0 35 63-9 78 34**.

Die Beratungen der **Verbraucherzentrale** werden nur noch in Cottbus durchgeführt.

Termine sind telefonisch unter der landesweiten Terminhotline **0 18 05-00 40 49** zu vereinbaren.

Am **8. Juni 2011** findet die diesjährige

Versteigerung von Fahrrädern

statt.

Beginn ist um **15.00 Uhr** auf dem Innenhof des Rathauses in der Promenade 9 – Eingang Gerberstraße.

Der Fachbereich Stadtentwicklung informiert:

Als Erweiterung von § 4 – Erlaubnisfreie Sondernutzungen – Absatz 1 Buchstabe d) der geltenden Sondernutzungsatzung der Stadt Forst (Lausitz) wird zur Belebung der Innenstadt und zur dekorativen Aufwertung des Geschäftsumfeldes die Aufstellung von Dekorationsmaterial (z.B. Blumenkübeln) erlaubnis- und gebührenfrei an den Ladeneingangsbereichen gestattet.

Die Gesamtfläche sollte 2,00 x 0,25 m² nicht überschreiten und die Durchgangsbreite des Gehweges von mindestens 1,50 m ist zu gewährleisten.

Rückfragen können an Frau Geisler unter Tel. 989-406 oder Herrn Kockott unter Tel. 989-416 gerichtet werden.

Rosengartenfesttage vom 24. bis 26. Juni 2011 im Ostdeutschen Rosengarten Forst (Lausitz)

Zu den traditionellen Rosengartenfesttagen am letzten Juniwochenende werden im Ostdeutschen Rosengarten Forst (Lausitz) tausende Rosen ihre Blüten entfalten und die Natur eine farbenfrohe Kulisse für ein unterhaltsames Kulturwochenende mit vielfältigen Programmangeboten bieten.

Am **Freitag, dem 24. Juni**, gibt es mit der Eröffnung der Schnittrosenschau, die in diesem Jahr unter dem Motto „Flora Romantica“ steht, den ersten Höhepunkt für Rosenfreunde aus Forst (Lausitz) und der Region. Anschließend erleben Sie in einer Aufführung der „Theater Company Peitz e.V.“ die Komödie „Die Olsenbande dreht durch“ – bei jeder Aufführung ein absoluter Besuchermagnet im Theater in Peitz.

Der Freitagabend bietet in diesem Jahr ein Konzerterlebnis der besonderen Art. Das **Damenorchester „Salome“** spielt, singt, tanzt und erzählt, was das Zeug hält, in ihrem Revueprogramm der Extraklasse.

DAMENORCHESTER SALOME



Neu und ein ganz besonderer Höhepunkt der Rosengartenfesttage wird gegen 21:00 Uhr die öffentliche **Krönung der 23. Forster Rosenkönigin**. Sie übernimmt damit ihr würdevolles Amt von Birgit I. und wird die Besucher anschließend in den nächtlichen „Romantik-

park“

begleiten.

Erleben

Sie hier

ganz besondere Highlights von mystischen Farbspielen in der romantischen Kulisse des Parks bis hin zu ganz besonderen kulinarischen Angeboten in der Romantikbar – Musik, Licht, Farben und Poesie im Einklang mit der Natur.



Der **Samstag, der 25. Juni**, steht ab 15:00 Uhr ganz im Zeichen bunter Unterhaltung.

Mit **Tommy Fischer** (Foto re.) und **Ingrid Peters** (Foto u.)



kommen alle Schlagerfreunde auf ihre Kosten, und humorig geht es weiter mit dem **Sachsen-Dreyer**.

Tänzerisch umrahmt wird das Programm von den Raw Diamonds.



Tanzen Sie selbst am Abend zu den Hits von **Londonbeat** (Foto u.)



und unserer **Partyband CLIFF**. Sie garantieren an der Pavillonbühne Stimmung pur. An den Wegen und Rabatten des Rosengartens zaubern tausende Kerzen ein sinnliches Ambiente.

Ein Muss für jedermann ist das traditionelle Höhenfeuerwerk. Genießen Sie im Anschluss ein weiteres Mal unseren Romantikpark oder feiern Sie am Musikpavillon beschwingt in die Nacht.

Der **Sonntag, der 26. Juni**, beginnt mit dem traditionellen **Familiengottesdienst**. Im Anschluss kommen alle Freunde der **Chormusik** auf ihre Kosten. Hunderte Sängerinnen und Sänger aus der Region bringen Altbekanntes, aber auch neue Interpretationen zu Gehör. Nach **Dixieland** zur Mittagszeit treffen Sie am Nachmittag im Rosengarten **Hoheiten und Symbolfiguren der Region** zur Auto-

grammstunde – und am Musikpavillon gibt es ein besonderes Konzerterlebnis: Es spielen für Sie

Captain Cook & seine singenden Saxophone.

Also bitte vormerken!

Rosengartenfesttage vom 24. bis 26. Juni 2011



Programm Rosengartenfesttage 24. - 26. Juni 2011

Änderungen vorbehalten!

Freitag, 24. Juni

Ausstellungshalle

16:00 Uhr

Eröffnung der Schnittröschschau „Flora Romantica“ durch den Bürgermeister und die 22. Rosenkönigin der Stadt Forst (Lausitz)

Schillerbühne

– 17:30 Uhr

„Die Olsenbande dreht durch“ – 13 Filme eine Komödie! Erleben Sie Egon, Kjeld, Benny, Yvonne und viele mehr in einer Theaterfassung von Peter Dehler, gespielt von der „**Theater Company Peitz e.V.**“

An den Wasserspielen

ab 19:00 Uhr

Musik zum Tanzen, Träumen und Genießen

Pavillon

19:30 Uhr

Revue-Programm der Extraklasse mit dem **Damenorchester „Salome“**

Pavillon

21:00 Uhr

Neu und ein ganz besonderer Höhepunkt der Rosengartenfesttage – die Krönung der 23. Forster Rosenkönigin

Rosengarten

ab 22:00 Uhr

... entführt Sie die neue Rosenkönigin in unseren **Romantikpark** – beeindruckende Farbspiele, Live-Musik, prickelnde Cocktails und duftende Rosen – ein MUSS für jeden Romantiker

23:00/24:00

und 01:00 Uhr

Faszination in Licht und Farben an den Wasserspielen

Samstag, 25. Juni

An der Schillerbühne

14:00 – 18:00 Uhr

Spiel-, Spaß- und Aktionsangebote für Kinder mit dem Team des Schülerfreizeitentrums Forst (Lausitz)

Pavillon

15:00 Uhr

Unterhaltungsprogramm am Nachmittag

* **Grußworte** des Bürgermeisters und der 23. Forster Rosenkönigin

* Preisgekrönter Showtanz mit den **Raw Diamonds**

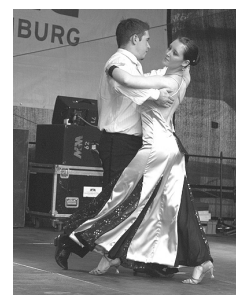
* Schlagerstimmung pur mit **Tommy Fischer!**

Er singt seine größten Hits und ...

es darf getanzt werden

* Musik & Humor mit dem **SachsenDreyer**

* **Ingrid Peters** –



Chris & Kati

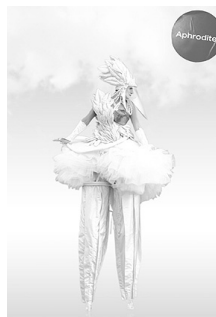


eine starke Stimme und viel Temperament, aktuelle Texte und einfühlsame Melodien –

Ingrid Peters eben!

An den Wasserspielen

18:00 Uhr Phantasiervolle **Hochstelzenanimation – Dulce compania** – entdecken Sie **Aphrodite & Eros, Sol & Aqua** (jeweils v.l.n.r.);



Glamour und Extravaganz in der prachtvollen Kulisse des Parks



An den Wasserspielen **Musik und Show am Abend**
19:00 – 01:00 Uhr Tanz in die Nacht

Pavillon

ab 19:00 Uhr Live-Show und die angesagtesten Hits mit der **Partyband CLIFF** und der **Diskotheke EURO 90** und erleben Sie eine der besten Rhythm & Blues Bands der 90er Jahre: **Londonbeat „Greatest Hits Show“**

gegen 22:45 Uhr Traditionelles **Höhenfeuerwerk** präsentiert von Kunstfeuerwerke Schallschmidt GmbH

ab 23:00 Uhr Tanzen Sie mit der **Partyband CLIFF** und **DJ Matthias** bis in die Morgenstunden

Rosengarten

ab 21:30 Uhr Die „Nacht der 1000 Lichter“ mit Parkillumination, Cocktailbar ...

Sonntag, 26. Juni

Schillerbühne

09:30 Uhr **Ökumenischer Gottesdienst** der Kirchengemeinden Forst (Lausitz) „Zauberhafte, zerbrechliche Schönheit“

11:00 Uhr **Das große Chorsingen** mit rund 200 Sängerinnen und Sängern aus Forst (Lausitz) und der Region, Moderation: Karin Menzel

Pavillon

13:00 Uhr „Der späte Frühschoppen“ mit der Spreeriver Dixielandband

an den Wasserspielen

ab 14:00 Uhr **Die 23. Forster Rosenkönigin begrüßt** im Königreich der Blumen **Hoheiten und Symbolfiguren der Region**

Pavillon

15:00 Uhr Großes Konzert! **Captain Cook und seine singenden Saxophone** – der smarte Captain und seine charismatische Crew präsentieren Ihnen auf ihrer Reise Musik für das Wohlfühl par excellence

Rahmenprogramm

Besuchen Sie die Schnittrösenschau „Flora Romantica“ in der Ausstellungshalle

Öffnungszeiten: Freitag 16:00 bis 24:00 Uhr,
Samstag 10:00 bis 24:00 Uhr,
Sonntag 10:00 bis 18:00 Uhr

Freitag bis Sonntag Auch in diesem Jahr für Sie mit Rat und Tat unterwegs: Unser freundliches Info-Team!

Kleiner Vergnügungspark

„Paddel und Pedale“ ... mit dem Fahrrad nach Forst-Keune und mit dem Kanu zurück
täglich 10:00 – 19:00 Uhr, Start: P1 – Rosengarten
PARIJA GmbH – www.parija.de

Gepäckservice der Touristinformation – für Radler und Biker

Samstag

ab 10:00 Uhr Schnupper-Paddeln für Jedermann
ab 13:00 Uhr **Spaßregatta:** Spaßboot bauen, anmelden, starten!
Start: Mühlgrabwehr/Wehrinsel
www.wassersportverein-forst.de

Samstag und Sonntag

Die Touristinformation Forst (Lausitz) bietet **Rikschafahrten** auf dem Festgelände; Treffpunkt: Informationspavillon neben Ausstellungshalle

Ponyreiten und Kutschfahrten für Kinder:

14:00 – 18:00 Uhr am Spielplatz

Rosenpokalwettkämpfe

Rosen-Pokal-Turnier im Tischtennis

Datum: 18.06.2011
Zeit: 10:00 Uhr
Ort: Turnhalle Max-Fritz-Hammer-Straße
Veranstalter: ESV Forst 1990 e.V.

Rosen-Pokal-Turnier im Schwimmen

Datum: 18.06.2011
Zeit: 09:00 Uhr
Ort: Freibad Forst (Lausitz)
Veranstalter: ESV Forst 1990 e.V.

XXXIII. Forster-Rosen-Pokal-Lauf

Strecken: 5 und 10 km
Datum: 01.07.2011
Zeit: 17:30 Uhr
Start: Freibad Forst (Lausitz)
Veranstalter: LTSV Forst 1990 e.V.

Rosen-Pokal-Turnier im Handball

Datum: vorr. September 2011
Ort: Mehrzweckhalle Forst
Veranstalter: TV 1861 Forst (Lausitz) e.V.

1. Internationales Rosen-Pokal-Turnier im Judo

U 10 bis U 12 und U 17 bis U 20 (mit gültigem Pass)
Datum: 03.09.2011
Zeit: 10:00 Uhr, Wiegen ab 8:30 Uhr
Ort: Mehrzweckhalle Forst
Meldung: bis 15.08.2011 an Sportfreund Wigand Paulo
OT Jocksdorf Nr. 23, 03159 Neiße-Malxetal
Tel. 0172-5679688
jc-forst-wigand.paulo@t-online.de
Veranstalter: 1. Judo-Club Forst (Lausitz) 2008 e.V.

9. Rosen-Pokal-Lauf

Disziplin Löschangriff nass
Datum: 10.09.2011
Zeit: 17:00 Uhr
Ort: Ernst-Hammer-Groeschke-Platz, Wehrinselstraße
Veranstalter: Freiwillige Feuerwehr Forst (Lausitz)

Veranstaltungshinweise Ostdeutscher Rosengarten

- * 04.06.2011 Familienrallye
- * 19.06.2011 „Lust am Garten“
- * 20.08.2011 Fürst Pückler CLASSIC
- * **Rosengartenfesttage 2012 vom 22. bis 24. Juni**

Neue Medien aus der Stadtbibliothek Forst (Lausitz)

„**Patentöchter: Im Schatten der RAF: ein Dialog**“ von *Julia Albrecht* ist ein bewegendes Buch aus der Sicht von zwei Frauen, deren Familien einst eng miteinander verbunden waren und die durch den Mord an Jürgen Ponto auseinander gerissen wurden. Die Autorinnen werfen einen neuen Blick auf die – bis heute hauptsächlich von Außenstehenden gedeutete – Geschichte der RAF und die Rolle der Täter.

„**Religion in der Verantwortung**“ heißt ein neues Buch von *Helmut Schmidt*, in dem zum großen Teil unveröffentlichte Reden zu seiner religionspolitischen Haltung enthalten sind, die nachdrücklich mehr Respekt und Toleranz zwischen den Weltreligionen einfordern.

Raimund H. Drommel, ein bekannter Sprachprofiler erzählt in „**Der Code des Bösen: Die spektakulären Fälle des Sprachprofilers**“ seine außergewöhnlichsten Fälle aus 25 Jahren und gewährt Einblicke in seine Arbeitsmethoden zur Aufklärung von Verbrechen, indem er Schriftstücke und Sprachnachrichten auf sprachliche Besonderheiten untersucht und so den Urheber bestimmt.

Angelika Sigl vermittelt neue Erkenntnisse über einen großen Jäger unserer Breiten in „**Wölfe: Das neue Bild vom scheuen Jäger**“.

Von *Rob Sheppard* heißt ein Ratgeber „**Digitalfotografie: Geheimnisse der Profi-Fotografie**“, der technische Details und professionelle Tipps zur Bildgestaltung und -verarbeitung vermittelt. Das Grundlagenwerk „**Krankheiten & Schädlinge**“ von *Andrew Halstead* ermöglicht Erkennen, Bekämpfen und Vermeiden von Pflanzenproblemen und enthält Tipps über umweltschonende Methoden der Schädlingsbekämpfung.

„**Privatkorrespondenz: Korrespondenz mit Unternehmen und Behörden per Brief oder E-Mail**“ heißt ein Ratgeber zur korrekten Gestaltung von Schriftstücken, mit Infos zu Anlagenvermerk, Anschrift, Schrift und Schriftgrößen.

Die Aktienmärkte werden von *Frank Lehmann* in „**Über Geld redet man nicht**“ erklärt. Auch Alternativen zu herkömmlichen Anlagen sind hier beschrieben.

„**Passende Reden für jede Gelegenheit**“ ist eine Fundgrube von Reden für unterschiedlichste Anlässe, wie Taufe, Erstkommunion, Konfirmation, Geburtstag, Hochzeit und Hochzeitsjubiläum, Schule, Studium oder Vereinsleben.

„**Gesunde Ernährung bei Rheuma**“ von *Peter Mayr* informiert über wichtige Grundlagen zum Thema Rheuma und Ernährung und enthält mehr als 100 Rezepte für Rheumatiker.

Wolfgang Büscher ging drei Monate zu Fuß durch Amerika, 3.500 Kilometer von Nord nach Süd. Sein Buch „**Hartland: Zu Fuß durch Amerika**“ berichtet von diesen Erlebnissen durch die schneebedeckte Prärie Norddakotas, den verlassen Ort Hartland, die Route 77, vom Missouri bis zum Rio Grande, von Texas bis Mexiko.

„**Schwanger: Mein Kind und ich**“, mit diesem Sachbuch von *Kirsten Khaschei* bietet Stiftung Warentest werdenden Eltern kompakte Antworten auf Fragen wie: Geburtsvorbereitung, Ernährung, Fitness, Vorsorge, Erkrankungen und Komplikationen während der Schwangerschaft, sowie Infos zur Baby-Grundausstattung.

Carolin Philipps erzählt in ihrer Familienbiografie „**Luise: Die Königin und ihre Geschwister**“ vom Leben der vier Schwestern und beiden Brüder.

Ein praktischer Reiseführer für individuelles Erleben liegt mit „**CityTrip Los Angeles**“ von *Margit Brinke* vor. Für Besucher attraktiv, sind neben Hollywood die legendären Villenviertel Beverly Hills oder Bel Air und die noblen Einkaufsmeilen enthalten.

Die Autobiografie von *Bud Spencer* „**Mein Leben meine Filme**“ ist ein spannender Rückblick anlässlich seines 80. Geburtstages, der in teils farbigen Bildern Stationen seines Lebens Revue passieren lässt.

„**Soldaten: Protokolle vom Kämpfen, Töten und Sterben**“ von *Sönke Neitzel* und *Harald Welzer* entstand auf der Basis von 150.000 Seiten Abhörprotokolle deutscher Armeeinghöriger des 2. Weltkrieges.

Wolf Funck und *Silvia Bürkle* stellen mit ihrem Titel „**metabolic balance: das Kochbuch für Berufstätige**“ schnelle und kreative Rezepte zum Abnehmen vor.

Jede Menge neue Rezepte, mediterran, asiatisch, deftig oder edel, verspricht *Martin Kintrup* mit seinem Titel „**Salate**“. Passende Fotos setzen das Thema völlig neu in Szene.

Juliane Keyserling liefert mit dem Titel „**Die perfekte Hochzeitszeitung**“ eine Fülle von Gestaltungsideen und beantwortet Fragen, die bei der Herstellung auftauchen.

Vielfältige Spielideen werden in „**Das Tischspiele-Buch**“ von *Andrea Erkert* vorgestellt.

„**Genial kreativ**“ von *Martina Lammel* enthält 100 originelle und außergewöhnliche Sachen zum Selbermachen aus dem ARD-Buffer und zahlreiche tolle Fotos, die das Nachgestalten leicht machen!

Gerne beraten wir Sie auch zu vielen anderen neuen Medien und freuen uns über Ihr Interesse!

